

Berliner Tageblatt
erscheint täglich...



Abonnements-Preis
für das Berliner Tageblatt...

Berliner Tageblatt

Nummer 490.

Berlin, Dienstag, den 26. September 1899.

XXVIII. Jahrgang.

Um bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir namentlich unsere geehrten auswärtigen Leser, die

Abonnements-Erneuerung

thunlichst zu beschleunigen, damit der regelmäßige Empfang des Berliner Tageblatts keine Unterbrechung erleidet.

Das Berliner Tageblatt wird, angeregt durch die Anerkennung, welche es namentlich in allen gebildeten Gesellschaftsklassen gefunden, auch fernerhin seine Aufgabe darin erblicken, alle Ansprüche, welche man an eine große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist, zu befriedigen. Durch Heranziehung der bedeutendsten Schriftsteller auf den verschiedensten Gebieten als Mitarbeiter, sowie durch immer weitere Ausdehnung des Korrespondentenetzes im In- und Auslande wird das Berliner Tageblatt sich der bevorzugten Stellung, welche es sich besonders durch rasche und zuverlässige Berichterstattung erworben, würdig zu zeigen wissen. Ebenso hat die Handelszeitung des Berliner Tageblatts durch ihren reichen und sorgfältig geführten Inhalt und mit dem Prinzip, die Interessen des Publikums in erster Reihe zu vertreten, zahlreiche neue Freunde erworben und durch ihre Vollständigkeit das Gelingen einer besonderen Wertschätzung unentbehrlich gemacht.

Im Roman-Feuilleton erscheint ein neuer Roman:

Höhenluft von Marie Stahl.

Die Verfasserin entwickelt in dieser Arbeit voll Eigenart ihr scharfes Talent in der Behandlung von Konflikten, zeigt eine bedeutende Meisterhaftigkeit in der Plastik der Sprache und liefert der Leser durch scharfe Charakterzeichnung der handelnden Personen, welche betitelt das B. T. die anregend geschriebene, oberflächlich Erzählung: Die Landstreicherei des beliebten Schriftstellers Anton Freiherrn v. Perfall.

Der Abonnementspreis für das Berliner Tageblatt und Handelszeitung nebst seinen fünf wertvollen Separat-Beiblättern: Farbige Illustr. Wöchentlich 'ULIK', illust. Sonntagsblatt 'Deutsche Botschaft', der feuilletonistischen Montagsbeilage 'Zeitgeist', der 'Technischen Rundschau', 'Haus- Hof- Garten', 'Mitteltage' über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft, beträgt nach wie vor nur 5 M. 25 Pf. vierteljährlich bei allen Postanstalten Deutschlands, in Berlin in der Expedition Postdamerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Wittmoabit 188, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Hildorf, Berlinerstraße 33, 2 Mark pro Monat bei täglicher zweimonatlicher Zustellung.

Verfälschte politische Vereine.

Wenn politische Vereinigungen den Unbequemlichkeiten entgegen wollen, wie sie das Vereinsrecht oder richtiger der Mangel eines ordentlichen Vereinsrechts mit sich bringt, dann erklären sie, daß sie keine politischen Ziele verfolgen. Da der Begriff, was Politik ist und was nicht, als ein sehr streitiger gelten muß, gelingt es den Einen, sich den politischen Eingriffen zu entziehen, den Andern gelingt es nicht. Häufig unterliegt auch ein und dieselbe Verbindung verschiedener Beurteilung seitens der Aufsichtsbehörden, je nachdem die Regierungseinstellung wechselt. Man hat gesehen, daß Vereine, welche eine wirtschaftliche Besserung des Volkes ihrer Mitgliedschaft anstreben, heute als unpolitische erachtet wurden, während morgen gefolgert ward, daß die Diskussion über beratige ökonomische Fragen notwendigerweise das Gebiet der Gesetzgebung streifen und somit die betreffende Gesellschaft als eine solche darstellen müßte, in welcher öffentliche Angelegenheiten behandelt und demnach politische Ziele verfolgt würden.

Gewerkschaftliche Vereinigungen, sogar Innere- und Sängergesellschaften wissen von solchen Erfahrungen zu erzählen. Die Kriegervereine nicht, trotzdem sie verschiedentlich eine geringere Zurückhaltung in Momenten politischer Betätigung an den Tag gelegt haben als die erwähnten Gelangsverbände. Auch der Bund der Landwirthe erregte sich bisher der bedenklichen Auffassung, daß er eine rein wirtschaftliche Organisation ohne politischen Charakter darstelle. Da aus der Einberufung der Mitglieder des Bundes durch die Polizeiverwaltungen, wie sie jüngst stattgefunden hat, der Schluß gezogen werden kann, daß der Bund von nun an amtlich als dazugehörig gelten soll, was er immer gewesen ist, nämlich als eine politische Organisation, wissen wir nicht. Vielleicht will man

auch nur feststellen, wie viele in autoritativen Stellungen befindliche Staatsbeamte dem augenblicklich energisch oppositionellen Bunde angehören.

Es hat selten einen politisch so gut organisierten, über den ganzen Staat verbreiteten Verein gegeben. Den alten Nationalverein vielleicht ausgenommen, welcher die deutsche Einigkeit erstrebte, und an dessen Spitze Rudolf v. Bennigsen stand. Aber Mitglied jenes Vereines konnte man in verschiedenen Staaten nur im Geheimen sein. Der nationale Bund konnte nicht allenthalben geregelt und offen funktionierende Zweigverbände haben, denn er wurde als ein politischer und ohnehin äußerlich gefährlicher politischer Verein verfolgt. Da politische Vereine noch heute in Preußen nicht unter einander in Verbindung treten dürfen, ist das Schanpiel, welches der Bund der Landwirthe darbot, bisher ohne Beispiel gewesen. Hier konnten sich lauter lokale Vereinigungen zu einem centralen Verbande sammeln, weil die Fiktion bestand, es handele sich nicht um eine politische, sondern nur um eine wirtschaftliche Organisation.

Wie es möglich war, eine solche Wahrvorstellung aufrecht zu halten, ist nur für Denjenigen räthselhaft, der sich von dem idealen Jutrum nicht losmachen kann, daß im staatlichen Leben die Gerechtigkeit immer und überall die Richtschnur des Handelns sei. Denn es hat selten ein Verein so offen, beuflut, planmäßig und energisch in das politische Leben eines Staates eingegriffen wie das im Bund der Landwirthe organisierte Agrarverbum. Wollte die Regierung heute diesem politischen Charakter auf Grund der noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften Rechnung tragen, so wäre der bisherige terroristische Einfluß der Agrarliga auf längere Zeit unmöglich gemacht.

Selbstverständlich wird man uns vorwerfen, daß wir alle liberalen Prinzipien wieder einmal verleugnen, indem wir die Anwendung der bestehenden Gesetze auch gegen die Konserwativen verlangen. So lange der Herr Hofenbohe bei der preussischen Regierung nicht durchsetzen kann, muß dieser Paragraph über das Verbot der Verbindung politischer Vereine auch angewendet werden. Und zwar gleichmäßig gegen konservative, demokratische, liberale, liberale und konserwative Verbände. Auf diese Weise wird man am schnellsten zu seiner Beilegung kommen. Die Stimmen der Rechten werden in demselben Moment für eine solche Reform zu haben sein, in welchem es ihnen nicht mehr gelingt, ihre politischen Vereine durch ein solches Etiket der Härte des Verbotsparagraphen zu entziehen.

Das Gelingen in dieser Hinsicht und gleichzeitig das Maßste leisten augenblicklich der Deutsche Flottenverein. Es ist dies eine Vereinigung, welche zur Zeit der Marinereform in Reichstage als eine agitatorische Gesellschaft begründet wurde, um für eine möglichst große Zahl von Schiffen Stimmung zu machen. Wir stehen befremdetlich von jeder einer reichen Entwicklung der deutschen Flotte sympathisch gegenüber, wie denn überhaupt der Liberalismus sich für die Marine begeistert, als die maßgebenden Kreise noch recht wenig davon wissen wollten. Aber wir würden niemals verstehen, daß ein Verein, welcher für die Entwicklung der deutschen Seemacht agitirt, ein politischer Verein ist. Der Deutsche Flottenverein möchte aber diesen seiner Charakter verbergen. In einem Rundschreiben eines seiner Landesausstände wird behauptet, er verfolge keine politischen, sondern nationale Zwecke. Was soll das heißen? Wenn ein nationaler Zweck nicht ein im eminenten Sinne politischer ist, dann haben alle im Worte der deutschen Sprache ihre bisherige Bedeutung verloren. Denn war der alte Nationalverein, der doch wahrlich den höchsten nationalen Zweck, nämlich die Gründung des nationalen Staates, verfolgte, auch keine politische Vereinigung?

Trotzdem aber soll die unsinnige Behauptung, daß der Flottenverein kein politischer sei, etwas bedeuten. Es soll diesen Bund, der eventuell zu einer Kampfesorganisation gegen die legale Vertretung des deutschen Volkes im Reichstage werden kann, vor den politischen Bemühungen bewahren, welche die Entwicklung politischer Vereine hindern. Darum verstanden die Herren ihre Flagge ebenso wie der Bund der Landwirthe und die Kriegervereine.

Wir werden nicht aufhören, zu betonen: Entweder rasche Aufhebung des Paragraphen 8 oder gleichmäßige Anwendung desselben auf alle Vereine, die in das politische Leben eingreifen!

Offiziösen Mittheilungen zufolge soll die Entscheidung über die Aufhebung der Oberpräsidenten der Provinzen Brandenburg und Posen sowie der bisherigen Regierungspräsidenten in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Nach anderen Mittheilungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Von größtem Interesse ist dabei die Bedeutung, welche die Regierung dem Ministerium des Inneren, Dr. v. Bitter, anlässlich der Entscheidung des Inneren, Dr. v. Bitter, im Interesse der Stärkung des Reichthums in der Ostmark jedenfalls mit Freunden zu begrüßen. Dr. v. Bitter kennt die

politischen Zweibereine zur Genüge durch seine Amtshätigkeit als Regierungspräsident in Doppel, und so darf man von ihm, wie die 'Nat.-Zit. Kor.' meint, erwarten, daß er mit Entschlossenheit und Thakraft den politischen Uebergriffen entgegenzutreten und dort gerechten Ansprüchen der Deutschen Geltung verschaffen wird. Inzwischen ist jedoch im 'Reichsanzeiger' die von uns gleich beim Rücktritt des Herrn v. d. Rode angekündigte Ernennung des ehemaligen Ministers des Inneren zum Oberpräsidenten von Westfalen publizirt worden.

Der Dramburger Fadelzug.

Wie wenig der von den Agrariern arrangirte Dramburger Fadelzug der wahren Stimmung der dortigen Wählerchaft entsprach, das zeigt, so schreibt man der 'Nat.-Zit. Kor.', sich am Sonntag in der vom Bauernverein 'Nordost' nach Dramburg einberufenen Verammlung. Der Saal konnte die Besucher nicht fassen, die aus Stadt und Land gekommen waren, um gegen diese Demonstration zu demonstrieren.

Reichstagsabgeordneter Dr. Paschke ließ keinen Zweifel daran, daß es verfassungswidrig sei, wenn Abgeordnete für ihre parlamentarische Haltung und Abstimmung zur Redenschaft gezogen würden. Für politische Beamte dagegen bestände die Aussicht auf einseitigen Staatsverwaltung der Paragra 87 des Disziplinargesetzes und eventuell die einseitige Vererbung in den Ruhestand. Gelange dieser Paragra 87 einmal zur Anwendung, so dürften sich die Konserwativen um so weniger darüber beklagen, als sie bisher die Zuspitzung der Beamten - und zwar auch der nicht-politischen - sehr viel weiter ausgedehnt wissen wollten als die Liberalen. Die letzteren beklagten sich für den nicht-politischen Beamten volle Freiheit der Meinungsäußerung und der Wahl und betont, daß heute noch das Verbot der Parteipolitik nicht aus seine Bestimmung in den Staatsdienst stelle. Kontrakte und Regierungspräsidenten könnten einem Gesellschaftsmitglied am leichtesten dadurch ausweichen, daß sie sich nicht zu den Mandaten drängen. Politische Beamte gebieten nicht in die Volksvertretung, überhaupt sie zu verlangen, daß künftig die amtliche Autorität nicht mehr zu Gunsten einer Partei - am wenigsten der des Bundes der Landwirthe - mißbraucht, sondern allen Parteien freie Bahn gegeben werde. Ohne die amtliche Begünstigung werde der Bund der Landwirthe sehr bald an Zahl und Kraft zurückgehen; wie ja überhaupt der Kontrakt seine jeige einflußreiche Position in Zukunft um so weniger besaßen könne, je mehr die Ineffektivität Deutschlands und die Verarmung das Land durch die Einwirkung der Konkurrenz aus dem Lande freilich dabei das Volk selbst zu thun haben es die Rechte im Kampfe um die Macht, das Wahlericht, sachgemäß gebrauchte.

Diese Ausführungen fanden wiederholt lauten Beifall. Der Landrath v. Brodhhausen, der den Fadelzug trotz mehrfacher Gegenvorstellungen nicht abgelehnt hat, war der Verammlung fern geblieben. Dafür verleschte einer seiner Vetter in ihm und den Bund zu verteidigen zog sich aber unter dem Jubel der viethundertköpfigen Verammlung von Seiten des liberalen Redners eine Abfertigung zu, die ihn verstimmen konnte. Der konserwative Gymnasialprofessor König erklärte den Fadelzug für eine Taktlosigkeit. Außerdem sprachen noch der Reichstagsabgeordnete Steinhauser und Vorwerksbesitzer Rudow-Schwefel gegen die Großgrundbesitzerpolitik des Bundes der Landwirthe und erzielten sich gleichfalls der lebhaftesten Zustimmung.

In thatsächlich er Hinsicht sei noch bemerkt, daß der Fadelzug hauptsächlich aus Gutsbesitzern, Zinsrentnern und ihren auf Leihwegen herbeigekommenen Tagelöhnern, ferner aus halbwillkürigen, ja auch aus schulpflichtigen Wüthen bestand. Von der Bürgerchaft haben nur sehr wenige daran theilgenommen. Der gegen die Demonstration gerichtete Beschluß der Stadtverordneten war ein stilleriger.

Die Frage betreffend die Vertretung der Stadt Berlin im Herrenhause ist jetzt durch den inzwischen eingetretenen Wechsel im Ministerium des Inneren aktuell geworden, wenigstens aktuell, als sie es unter der Amtshaltung des Herrn v. d. Rode gewesen war. Es handelt sich aber bei dieser Verlegung der Berliner 'Sebisvotanz' zum Herrenhause keineswegs um eine bloße konstitutionelle oder um eine verwaltungsrechtliche Doktorfrage. Wie nun einmal unser Herrenhaus zusammengesetzt ist - wir wollen die Frage von der Gehörbarkeit des Bestandes dieser Körperschaft in diesem Augenblicke nicht anrühren -, kommt es auf jede einzelne Stimme sehr wohl an, die den Städten des Königreiches Preußen zuzuführen, denn diese Städtebestimmungen sind ja ihrer Idee nach dazu bestimmt, den alten feudalen Institutionen, die im Herrenhause ihre Interessvertretung gefunden haben, ein wenn auch noch so schwaches Gegengewicht entgegenzusetzen. Wie stehen nun aber die rechtlichen Verhältnisse, insofern sie sich auf die Zusammenfügung des Herrenhauses beziehen? Die Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer also des jetzigen Herrenhauses, vom 12. Oktober 1854, bestimmt im § 4 Abs. 6, daß das Präsentationsrecht derjenigen Städte zuzuführen, welchen der König dieses Recht beilegt. Hierzu existirt aber ein Allerhöchster Erlass betreffend das Präsentationsrecht der Städte zur ersten Kammer beziehungsweise zum Herrenhause vom 21. Oktober 1854, in welchem in der Nachweisung derjenigen